

# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt!

### 1. Beabsichtigte Planung

<b>Markt Bruckmühl, Gewerbepark BWB 13, 83052 Bruckmühl</b>	
1.1	<input checked="" type="checkbox"/> <b>25. Änderung Flächennutzungsplan</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan</span>
1.2	<b>Bebauungsplan</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 85 „Sport- und Freizeitgelände am Schwimmbad“</b> <input type="checkbox"/> als vorhabenbezogener Bebauungsplan <input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan
1.3	<input type="checkbox"/> Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB
1.4	<input type="checkbox"/> Erlass einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB
1.5	<b>Frist für die Stellungnahme</b> <b>07.11.2025</b>

### 2. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Unser Zeichen: **AELF-RO-L2.2-4612-11-38-3** und  
**AELF-RO-L2.2-4611-11-4-3**

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.-Nr.)	
<b>AELF Rosenheim, Prinzregentenstraße 39, 83022 Rosenheim (Tel.: 08031/3004-1000)</b>	
2.1	<input type="checkbox"/> keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

**Es bestehen weder aus landwirtschaftlicher noch aus forstfachlicher Sicht Einwendungen gegen das Vorhaben.**

**Bitte beachten Sie den Hinweis aus landwirtschaftlicher Sicht unter 2.5!**

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit der Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

**Die umliegenden Flächen mit den werden von landwirtschaftlichen Betrieben mit Tierhaltung bewirtschaftet. Die Besucher des Sport- und Freizeitgeländes haben Immissionen (Geruch, Lärm, Staub) aus der Bewirtschaftung für die Pflege, Düngung und Ernte der Flächen zu dulden. Dies umfasst auch die Ausbringung von Gülle und Mist. Die Erntearbeiten können auch zu spätabendlichen Uhrzeiten erfolgen. Ein entsprechender Passus ist in den Bebauungsplan aufzunehmen.**

2.6

Auf eine weitere / nochmalige Beteiligung in diesem Bauleitplanverfahren wird ausdrücklich verzichtet.

Rosenheim, den 03.11.2025

Ort, Datum

 Sachgebiet Landwirtschaft L2.2

Unterschrift, Dienstbezeichnung